

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Aufstellung 28. Änderung des Flächennutzungsplanes „Baugebiet Friedeholz“ und des Bebauungsplanes Nr. 43 „Baugebiet Friedeholz“ der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg hat in ihrer Sitzung am 05.03.2013 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 43 „Baugebiet Friedeholz“ beschlossen. Der Geltungsbereich für beide Flächen umfasst das Baugebiet Friedeholz zwischen Paulinenallee im Osten und Jungfernberg im Westen (Flurstück 1/84) begrenzt durch die Flurstücke 91 und 49/5 im Norden und 48/3 und 48/8 im Süden. Das betroffene Gebiet zeigt die beigefügte Übersichtskarte. Ziel der Änderung ist die Ausweisung von Bauland. Aus den ehemals bebauten Flächen des städtischen Bauhofes und dänischer Schule wird nunmehr Wohnbaufläche festgesetzt. Es handelt sich um ein vereinfachteres Verfahren nach § 13 BauGB. Von einem Umweltbericht und einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird daher abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgegeben.

Diese Bekanntmachung ist am 01.10.2014 durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und im Aushang der Stadt Glücksburg veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung ist am 01.10.2014 im Flensburger Tageblatt hingewiesen worden.

Glücksburg, den 01.10.2014	Stadt Glücksburg (Ostsee)  Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 01.10.2014	Abgenommen am:

Übersichtsplan Bebauungsplanes Nr. 43 „Friedeholz“
+ 28. Änderung F-Platz

